

EIRE NEUE INSCRIFT AUS DER ZEIT
ANTIOCHOS' I. IN DENİZLİ

MICHAEL WÖRRLE

Die Stadt Denizli besitzt seit wenigen Jahren eine interessante hellenistische Inschrift, die hier mit freundlicher Erlaubnis

des Eski eserler ve müzeler genel müdür-

lüğü veröffentlicht wird. Der 33 Zeilen umfassende Text (Buchstabenhöhe ca. 1,5 cm, Gesamthöhe des Schriftfeldes ca. 75 cm) ist auf einer sich nach oben leicht verjüngenden Stele aus gelbem Marmor (Höhe ca. 145 cm, Breite ca. 45-50 cm, Dicke ca. 16 cm) eingemeißelt, die bis auf leichte Beschädigungen an der Gibelspitze und unten am Einlaßzapfen vorzüglich erhalten ist. Ich konnte die Inschrift im Herbst 1973 im Gazi İlkokulu bahçesi in Denizli studieren und danke Doğu Göksel, dem Leiter des Depotmuseums der Stadt, für seine Hilfe und für die Auskünfte über den Fundort, die er mir vermittelt hat. Danach kam die Stele 1970 oder 1971 am Südrand der Hauptstraße Izmir - Denizli 4 bis 5 km vor Denizli bei der Aufstellung einer Reklametafel zum Vorschein, wenig nordwestlich von der Abzweigung des Fahrweges zum Dorf Gümüşçay, mithin von Eskihisar, dem antiken Laodikeia am Lykos, kaum 4 km entfernt.

Text:

Bcx.o-i).e:u6v-r(i)v 'Av-r16xou xod []-
e.)e:'.i.xou 1t1µ-rou xcx.1 -re:o-ocpcx.xo- O''t'OU
l-rouç µ-rivoç lle:pi-r(ou E-

4 1t' 'E).evou Empe:AJ't'OU 'roü 't'O [7t0]µ
oo).-rio(- cx.ç ye:voµev-r11; l8ol;e: Ne:o-re:1Xe:-
(Tcx.1ç xcx.t K1 '8' δwxwµha.1ç Efte:l8''1J
Bcx.v&- -ri).oç O -rix 'Axcx.ioü otxovou&v
xot Acx.-

8 X,ix.plJÇ Il&1tou E')AO')LO''r''tjÇ TWV 'Axixioü
e:Ôe:p8e-r1xL OCUTWV ye:yev-riv-r- OCL XOC'r(X
1tocv-r1x XrJ.t xoiv L xoct t8(oci ex&o-- rou

O'CV'tS!::!c.)µµ'e:voi EL'O'LV XIX'tX' 't'[]o -

12 µ 1t6).e:µov 't'OV r1xAOC't'LXOV x1x1 7COA-
A6>V ocô-r&v ye:voµkvwv octx[µ] oc- Afü't'(i)V
Ô1to -r&v r1x).ix-r&v Eµcpix- v(o-ixv-re:ç
'Axixi&[t/ E []).u-r] **pc:i** [o-ix] v-ro,

16 E7t1XLVE0''OCL -re ocô-rouç x1x1 cx '[v] ix' yp&
ocl 't''tJV e:ðe:pyeo-(ixv ocô-r&v dç o--rfi- AJJV
)r.,0-(v-riv xocl o-ix1 EV -r&t -roü atoç t'e:'
p6>L Eµ B1x ix xwµl)L xocl

20 EV -r&t -roü 'A1t6).wvoç EV K188(ou 'xc:µ-
r11', 8e:86o--l)oci 8e Otô-roi:ç XrJ.1 EY· y6voic
e:tç 1tixvT1x -rov x_p6vov 1tpoe:8p(ocv
EV -rix'i:ç 8-r1µo-re:).foiv Eop-roci:ç,

24 &i'.ie:iv 8e xocl 'Axoci&t1 xup(w1 't'OU 't'6-
7COU XIXL' O''Cu't'JML XIXT' e:viocri:πûv e'µ 't'v"
't'WL aioç LS:p6>L oüv A1xx_ixplJL xoci
Bocvix A<uL e:ðe:pyeit-'l't [ç]

28 xp1ouç 8uo EV 't'WL 't'foü 'A'1t6AA(i)VOÇ
te:pf;)1 -r&t E''(K188(ou xc:µ-r11, te:pe:1'ix
-rp(ix /5-1)(i)ç e:t8[& Jo-1 xocl ot &).oi 15n
Ne:O't[e:1]- xe:'i:TOCL x1x1 K1[8]8ioxwµ1'-r0tL
ôcp' ir>[V]

32 &v n 7t(X,1)(i)O''L cxyoc-l] [o] v E7tLO''t'OtV- 't'OCL
't'Lµoo; cxvn8L86110tL,

(Die zwischen Apostrophe gesetzten Buchstaben hat der Steinmetz nachtraglich über den Zeilen in den Text eingefügt.).

Übersetzung

Unter der Regierung des Antiochos und des Seleukos, im Jahr 45, im Monat Peritios, als Helenos E1tipe:).1J't''1J<; 't'oü -r61tou war, wurde eine Volksversammlung abge-

halten, und die Neoteichiten und Kiddiokomiten beschlossen: Weil Banabelos, der Verwalter der Besitztümer des Achaios, und Lachares, Sohn des Papos, der ἡγεμόνων der Besitztümer des Achaios, in allem ihre Wohltater geworden sind und sich um sie, gemeinsam und um jeden einzelnen, in dem Galatischen Krieg angenommen haben, und weil sie viele von ihnen, die von den Galatern gefangen genommen worden waren, nach Unterrichtung des Achaios freikaufte, soll man sie belobigen und ihre Wohltat auf steinerne Stele aufzeichnen und im Heiligtum des Zeus in Babakome und in dem des Apollon in Kiddiokome aufstellen, ferner soll ihnen und ihren Nachkommen für alle Zeit ein Ehrenplatz bei den von der Gemeinde durchgeführten Festen verliehen werden, und schließlich sollen dem Achaios als Herrn des ἡγεμόνων und Retter jährlich im Zeusheiligtum ein Rind, dem Lachares und dem Banabelos als Wohltatern zwei Widder im Apollonheiligtum in Kiddiokome geopfert werden: drei Opfer, damit auch alle anderen wissen, daß die Neoteichiten und Kiddiokomiten denen, von denen sie etwas Gutes erfahren haben, zum Dank Ehre zu erweisen verstehen.

Kommentar

Die Belehrungen, die sich aus dem neuen Dokument für die Geschichte Kleinasiens in frühhellenistischer Zeit gewinnen lassen, habe ich in einer längeren Studie herauszustellen und zu begründen versucht. Sie wird in der Zeitschrift 'Chiron' (Band 5, 1975) erscheinen und die im folgenden kurz resümierten Ergebnisse im einzelnen begründen. Auch für die antiken Quellen und die moderne Literatur,

die hier nicht genannt werden, sei auf diese Untersuchung verwiesen.

Der in der Inschrift mitgeteilte Beschluß ist nach der Seleukidenära datiert und wurde in den ersten Wochen des Jahres 267 v. Chr. gefaßt. Neben dem König Antiochos I. ist als Mitregent noch dessen ältester Sohn Seleukos genannt.

Nach seiner Beseitigung im Zusammenhang einer nicht näher bekannten Familienkrise ist sein jüngerer Bruder, der spätere Antiochos II. Theos, an seine Stelle getreten. Die Inschrift ist das bislang letzte Zeugnis für Seleukos.

Der Beschluß ist nicht von einer der griechischen Städte Kleinasiens gefaßt worden, aus denen uns eine Reihe ähnlicher Dokumente überkommen ist, sondern von zwei binnenlandischen Dörfern und bringt deren Dankbarkeit für die Hilfe zum Ausdruck, die sie "in dem Galatischen Krieg" erfahren hatten. Die Hilfe bestand im Loskauf der zahlreichen in Gefangenschaft geratenen Dorfbewohner und kann im Anbetracht der damaligen Verhältnisse nicht zu weit von dem genannten Krieg getrennt werden, so daß dieser am wahrscheinlichsten 268, jedenfalls kaum vor 269, stattgefunden haben muß.

Die Kelten sind im Winter 278/7 nach Kleinasien gekommen als Verbündete des bithynischen Königs Nikomedes I., der sich ihrer Hilfe nicht nur zur Behauptung seiner Herrschaft gegen seinen Bruder Zipoites II. bediente, sondern auch zum Krieg gegen Antiochos I., der wahrscheinlich seit 279 oder 278 in Sardeis Residenz genommen hatte, um die Operationen in Kleinasien selbst zu leiten. Über die Plünderungszüge, bei denen die Kelten in den folgenden Jahren erhebliche Verwüstungen im seleukidischen Gebiet anrichteten, haben wir nur einige zusammenhanglose Einzelinformationen, von denen sich ein Unternehmen gegen Milet und Priene, bei dem das Heiligtum von Didyma ausgeraubt wurde, in das Jahr 277/6 datieren läßt, während sich die übrigen Nachrichten (Kämpfe im Gebiet von Kyzikos, bedrängte Lage und Tributzahlungen von Erythrai, Gefangenschaft eines Mannes aus Thyateira und ein Vorstoß der Galater bis nach Lykien hinein, bei dem wahrscheinlich Kelainai und Themisonion berührt wurden) in dieser ersten Phase der Auseinandersetzungen mit den Galatern nicht genauer zeitlich festlegen lassen. Das gilt auch von dem berühmten

Sieg, den Antiochos I. in der sogenannten Elephantenschlacht über die Kelten errang. Es muß sich um einen bedeutenden Erfolg gehandelt haben, denn er trug Antiochos den offiziellen Kultbeinamen Soter (Retter) ein, aber Umstände, Ort und Zeitpunkt erhellen ebensowenig aus den dürftigen und rhetorisch gefürbten literarischen Quellen wie die Folgen der Schlacht, die man häufig in der zwangsweisen Ansiedlung der Kelten im später Galatien genannten nordphrygischen Gebiet sieht. A. Rehm und W. Otto haben die Elephantenschlacht auf den Sommer 275 festzulegen versucht, und dieses Datum ist in der modernen Forschung allgemein aufgenommen worden, obwohl es durch die Quellen (vor allem eine Inschrift aus Didyma) gar nicht gestützt wird. Auch die neue Inschrift aus Denizli entscheidet die schwierige Frage wohl nicht definitiv, aber wenn dort von "dem Galatierkrieg" 268 oder 269 die Rede ist, läßt dies vermuten, daß die Keltengefahr 274 noch nicht gebannt war, als Antiochos I. Kleinasien verlassen und nach Syrien ziehen mußte, um einen Einfall des Ptolemaios II. dort abzuwehren, und daß die Elephantenschlacht erst nach diesem Ersten Syrischen Krieg (274-271) stattfand. Zwischen 267 und 262 haben der Ionische Bund und Erythrai, dem damals königliche Sondersteuern des $\rho\omicron\varsigma \Gamma\omicron\varsigma\text{A}\omicron\omicron\varsigma\text{-}\rho\text{L}\chi\text{I}\chi$ erlassen wurden, Antiochos ihre Dankbarkeit durch Stiftung eines Kultes bezeugt, und wohl aus derselben Zeit datiert die Verehrung als Soter, die Antiochos in Bargylia, Teos und Smyrna zuteil wurde. Wenn der Keltensieg der Elephantenschlacht erst in diese Periode gehört, könnte er dafür der unmittelbare Anlaß gewesen sein.

Die beschlußfassenden Dörfer Neonteichos und Kiddiokome wie wohl auch das ebenfalls in der Inschrift genannte und benachbarte Babakome sind keine unabhängigen Gemeinwesen, sondern gehören zu einer großen Domäne, die damals ein gewisser Achaios im Raum von Denizli besessen hat, wenn die Auskünfte

über den Fundort zutreffen und die Inschrift dorthin nicht von anderswoher verschleppt wurde. Achaios ist sehr wahrscheinlich der Großvater mütterlicherseits des Attalos I. von Pergamon und muß mit Antiochos I. nahe verwandt, möglicherweise sogar dessen Bruder gewesen sein. Zur Verwaltung seines wohl nicht auf das Gut bei Denizli beschränkten Besitzes verfügte er über private Funktionäre, von denen in der Inschrift der aus dem westsemitisch-vorderasiatischen Gebiet stammende 'Generalbevollmächtigte' Banabelos und der 'Revisor' Lachares, der einen gelaufigen griechischen Namen trägt, genannt werden. Die Domäne des Achaios war nicht dem Gebiet einer der nominell vom Seleukidenreich unabhängigen und mit diesem "verbündeten" Griechenstädte eingegliedert, sondern gehörte, wie die Erwähnung des Gouverneurs Helenos beweist, zum reichsunmittelbaren Territorium, von dem sich erhebliche Areale in privater Hand befunden haben müssen, teils vom König unter Wahrung seiner Obereigentumsrechte zu prekarem Besitz verliehen, teils keinerlei erkennbaren Verfügungsbeschränkungen dieser Art unterworfen. Die Rechtsstellung des Achaios-Gutes in diesem Rahmen näher zu bestimmen ist nicht möglich, und es läßt sich auch keine Aussage darüber machen, wie Antiochos II. bei der Gründung von Laodikeia am Lykos, die den territorialen Bestand der Domäne tangiert haben mußte, einige Jahre später die Frage einer möglichen Landabtretung mit Achaios beziehungsweise dessen Erben geregelt hat.

Kiddiokome und Babakome waren, wie schon die Ortsnamen zeigen, sicher von einer indigenen bauerlichen Bevölkerung bewohnt. Das ist ebenso bei Neonteichos möglich, es könnte sich hier aber vielleicht auch um eine Ansiedlung von Einwanderern griechisch-makedonischer Herkunft handeln. Beachtung verdient, daß der Dank, den die Gemeinden mit dem neuen Dekret ihren Wohltatern abstatten, nicht nur in tadellosem Griechisch formuliert ist. Die beschlossenen Ehrungen

(Lob, inschriftliche Verewigung in den lokalen Heiligtümern, Ehrenplatze bei den dörflichen Festen sowie als Wichtigstes Einrichtung von Kulen und jährlichen Opfern, bei denen der Gutsherr Achaioe deutlich und mit Bedacht seinen Funktionsbereichen übergeordnet wird) zeigen viel-

mehr mit ihrer Imitation städtischer Vorbilder, wie die hellenistische Zivilisation der großen Küstenpoleis und der regierenden Oberschicht schon in dieser frühen Zeit auch inländisch bäuerliche Gebiete nachhaltig zu beeinflussen begonnen hat.